

BESUCHERORDNUNG

Wir begrüßen Sie herzlich im Brandenburg Museum und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

1. Allgemeines

Diese Besucherordnung regelt den Besucherverkehr und ist für alle Besucher:innen verbindlich.

2. Informationen und Besucherservice

Brandenburg Museum für Zukunft, Gegenwart und Geschichte
Am Neuen Markt 9
14467 Potsdam

Allgemeine Informationen:
kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de
+ 49 331 620 85 50

Anmeldung zu Veranstaltungen:
kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de
+ 49 331 620 85 50

(Gruppen)Führungen, Service-Büro „Ein Tag in Potsdam“:
besucherservice@gesellschaft-kultur-geschichte.de
+ 49 331 620 85 32

Website:
www.brandenburg.museum

3. Öffnungszeiten

Di, Mi, Fr, Sa & So, Feiertag	11 bis 18 Uhr
Do	11 bis 20 Uhr
Mo	geschlossen

Heiligabend und Neujahr geschlossen
1. und 2. Weihnachtsfeiertag 11 bis 18 Uhr
Silvester 11 bis 16 Uhr
Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung

Aus besonderem Anlass können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben, ggf. können Teile des Museums vorübergehend nicht zugänglich sein. Der letzte Einlass erfolgt jeweils 30 min vor Schließung. Alle Besucher:innen werden gebeten, das Gebäude pünktlich zum Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

4. Eintrittspreise

Die gültigen Eintrittspreise sind an der Kasse sowie online einzusehen.
Für Veranstaltungen, Führungen und Workshops kann zusätzlich Eintritt erhoben werden.

5. Führungen

Führungen durch das Brandenburg Museum werden ausschließlich durch die Guides, mit denen das Brandenburg Museum einen Vertrag einget, ausgeführt.

Das aktuelle Führungsangebot entnehmen Sie bitte unserem Online-Veranstaltungskalender.

6. Garderobe, Schließfächer

Wir bitten Sie, Jacken, Mäntel, Taschen (größer als A4) und Rucksäcke sowie sperrige Gegenstände vor Besuch der Räume abzugeben. Ausnahmen gelten für Gehhilfen und Blindenstöcke.

Ein Teil der Schließfächer ist mit einer Schutzkontaktsteckdose zum Aufladen von z.B. Smartphones oder Laptop ausgestattet.

Die Schließfächer werden von den Nutzern eigenhändig bedient. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Ersatz von 8 Euro erhoben. In Ausnahmefällen können sperrige Gegenstände an der Kasse abgegeben werden.

Kinderwagen können mit in die Ausstellungen genommen werden, wenn dieser von einem Erziehungsberechtigten geschoben wird. Große Taschen wie Wickeltaschen müssen im oder

unter dem Kinderwagen verstaut sein, sodass sie nicht überstehen. Kleinkinder im Tragetuch müssen vor dem Bauch getragen werden.

Eine Haftung des Brandenburg Museums für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen, außer, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Brandenburg Museums.

7. Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen etc.

Das Tragen bzw. Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole, Schriften, Plakate und sonstiger Artikel verfassungsfeindlicher Parteien und Gruppierungen ist im Haus verboten.

8. Fundsachen

Fundsachen sind an der Kasse mit Angabe des Fundortes abzugeben. Sie werden im Brandenburg Museum zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend dem Fundbüro der Stadt Potsdam (Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) übergeben. Das Brandenburg Museum übernimmt keine Haftung für im Museum zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

9. Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsräume ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Blindenführ- oder Begleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind sowie behördliche Diensthunde.

10. Verhalten in den Räumen des Brandenburg Museum

Das Brandenburg Museum steht allen Besucher:innen offen.

Für Besucher:innen stehen Museumshocker zur Ausleihe zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen.

Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen und Lehrerinnen und Lehrer sind im Schadensfall und für das angemessene Verhalten von Minderjährigen verantwortlich.

Wir bitten, Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Ausnahmen sind die Hands-on-Exponate.

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucher:innen das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal oder die Kasse im Foyer.

11. Essen und Trinken

In den Ausstellungsräumen ist es nicht gestattet, zu essen und zu trinken. Auch das Mitführen von Ess- und Trinkwaren ist nicht erlaubt.

Abfälle, insbesondere Kaugummis, dürfen nicht in den Ausstellungsräumen weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

12. Rauchen

Das Rauchen, auch der sog. E-Zigarette, ist nur auf dem Kutschstallhof des Brandenburg Museums an den dafür vorgesehenen aufgestellten Aschenbechern erlaubt.

13. Telefonieren

Während des Besuchs im Brandenburg Museum sind Smartphones etc. stumm zu schalten. Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.

14. Wickelraum

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im Untergeschoss auf der Behindertentoilette ein Babywickeltisch zur Verfügung.

15. Fotografieren, Filmen, Publizieren

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken und nur ohne Blitz/Beleuchtung und Stativ erlaubt. Aus Urheberrechtsgründen kann das Brandenburg Museum das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen. Die Veröffentlichung der Fotos auf privaten Social Media-Kanälen ist nur möglich mit der Angabe des Hashtags #brandenburgmuseum oder des Tags @brandenburgmuseum

Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich.

Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestelle möglich.

16. Einhaltung der Besucherordnung

Zur Einhaltung der Besucherordnung ist den Anweisungen des Besucherservice sowie den Guides uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden diesen Anweisungen nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte (BKG) oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen halten, kann Hausverbot erteilt werden.

17. Beschwerden, Fragen, Anregungen

Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter:innen an der Kasse gerne mündlich entgegen sowie per E-Mail (kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de) und telefonisch (+ 49 331 620 85 50).

18. Barrierearmut & Informationen für Menschen mit Einschränkungen

Das Brandenburg Museum ist für Besucher:innen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.brandenburg.museum

Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt mit Wirkung vom 11.6.2024